

Bundesrat

Drucksache **564/86**

26.11.86

G - U - W1

Antrag

des Landes Saarland

Entschießung des Bundesrates zur Verschärfung der
Lebensmittelüberwachung

DER MINISTERPRÄSIDENT DES SAARLANDES

Saarbrücken, den 18. November 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Holger Börner

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Regierung des Saarlandes hat am 18. November 1986 beschlossen,
dem Bundesrat den beigefügten Antrag für eine

Entschießung des Bundesrates zur Ver-
schärfung der Lebensmittelüberwachung

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des
Bundesrates den Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

H. B. Börner

- 1 -

A n l a g e

Entschießung des Bundesrates zur Verschärfung der
Lebensmittelüberwachung

Im Hinblick auf die verschiedensten Lebensmittelskandale der vergangenen Zeit und im Interesse des Verbraucherschutzes bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Änderung des Lebensmittelrechts mit dem Ziel einer drastischen Reduzierung von chemischen Zusatzstoffen in Lebensmitteln, u.a.:
 - durch eine Verschärfung der Höchstmengenverordnung,
 - offene Kennzeichnung der Zusatzstoffe und
 - Auflösung der Klassenbezeichnungen in allgemein verständliche Verbraucherinformationen.
2. Festlegung von Grenzwerten für Blei, Cadmium und Quecksilber in Lebensmitteln.
3. Verschärfung der Überwachung der Lebensmittelimporte, solange keine oder unterschiedliche Rechtsnormen auf EG-Ebene bzw. in den übrigen Lebensmittellieferländern bestehen.
4. Zentrale Erforschung und Überwachung von gegenseitigen Wirkungsbeeinflussungen der in Lebensmitteln enthaltenen Schad- und Zusatzstoffe durch das Bundesgesundheitsamt.

5. Anpassung des EG-Rechts an die beantragten
Verschärfungen, um Wettbewerbsverzerrungen
zu verhindern.

B e g r ü n d u n g

Nicht zuletzt durch die Vorschriften des EG-Rechts sind auch in der Bundesrepublik eine große Anzahl von Zusatzstoffen für Lebensmittel zugelassen. Im Interesse des Verbraucherschutzes sollte eine Reform des Lebensmittelrechts dazu benutzt werden, die Anzahl der Zusatzstoffe auf ein unumgänglich notwendiges Maß zu beschränken.

Für die am häufigsten vorkommenden Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber sind bisher noch keine Grenzwerte für das Vorkommen in Lebensmittel festgesetzt worden. Es ist dringend erforderlich, solche Grenzwerte als Beurteilungsmaßstäbe für die Qualität von Lebensmitteln amtlich festzusetzen. Es hat sich gezeigt, daß in einer Vielzahl von Fällen Höchstmengen an Zusatzstoffen zu großzügig festgesetzt worden sind. Im Interesse des Verbraucherschutzes sollte das Ziel einer Änderung des Lebensmittelrechts sein, die bestehenden Höchstmengen schrittweise zu reduzieren.

Der Verbraucher hat ein Anrecht auf offene Kennzeichnung der zugesetzten Zusatzstoffe, um beurteilen zu können, ob für ihn schädliche Zusatzstoffe (Allergien) in einem Lebensmittel enthalten sind. Die zugelassene Verwendung von Klassennamen wie z.B. Emulgator, Verdickungsmittel, Geschmacksverstärker, Schaumverhüter usw. sollte im Interesse einer klaren Kennzeichnung eingeschränkt werden.

Die Weinskandale und die Verwendung von bebrüteten Eiern zu Lebensmitteln haben gezeigt, daß die Importkontrollen bei Lebensmitteln dringend einer Verschärfung bedürfen.

09.02.87

G - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verschärfung der
Lebensmittelüberwachung

- Antrag des Saarlandes -

Punkt der 573. Sitzung des Bundesrates am 20. Februar 1987

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit,
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung nicht zu fassen.

-5-

18.02.87

Antrag

des Saarlandes

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verschärfung der
Lebensmittelüberwachung

- Antrag des Saarlandes -

Punkt 6 der 573. Sitzung des Bundesrates am 20. Februar 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

"An die Stelle der Ziffer 1 der EntschlieÙung in Drucksache 564/86 tritt folgende neue Ziffer 1:

'1. Änderung des Lebensmittelrecht mit dem Ziel einer drastischen Reduzierung von chemischen Zusatzstoffen und unerwünschten Stoffen in Lebensmitteln, u. a.:

- durch eine Verschärfung der Höchstmengenregelungen (z. B. Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung, Zusatzstoff-Zulassungsverordnung, Zusatzstoff-Verkehrsverordnung, Fleischverordnung etc.),
- offene Kennzeichnung der Zusatzstoffe und
- Auflösung der Klassenbezeichnungen in allgemein verständliche Verbraucherinformationen."

Begründung:

Notwendige Ergänzung, da nicht nur eine Reduzierung chemischer Zusatzstoffe, sondern auch unerwünschter Stoffe erfolgen soll. Im übrigen Klarstellung des Gewollten: die Höchstmengenregelungen, wie sie in den verschiedenen, beispielhaft aufgezählten Rechtsquellen getroffen sind, sollen verschärft werden.

-6-

~ 1-B

Bundesrat

Drucksache **564/86** (Beschluß)

20.02.87

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Verschärfung der Lebensmittel-
überwachung

- Antrag des Saarlandes -

Der Bundesrat hat in seiner 573. Sitzung am 20. Februar 1987
beschlossen, die Entschlieung nicht zu fassen.